

Auszug aus der Niederschrift
23. Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.2024

8 Integriertes Stadtentwicklungskonzept

B/17/5302

ungeändert beschlossen

OB Schranz ruft die Verwaltungsdrucksache mit der Nr. B/17/5302 zum integrierten Stadtentwicklungskonzept zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksachen-Nr. A/17/5477/Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat auf.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage in den Bezirksvertretungen in Osterfeld, Sterkrade und Alt-Oberhausen angehört sowie im Sozialausschuss, im Gleichstellungsausschuss, im Kulturausschuss, im Sportausschuss, im Schulausschuss sowie im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss ist die Verwaltungsvorlage hingegen einstimmig zustimmend, im Jugendhilfeausschuss mit Mehrheit, gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion und sowie bei Enthaltung eines Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion und eines Vertreters der Träger der freien Jugendhilfe zustimmend vorberaten worden.

Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und im HFA ist die Drucksache mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten worden.

Der Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat (Drucksachen-Nr. A/17/5477) lag erstmals zur Vorberatung im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und danach im HFA vor. In beiden Ausschüssen wurde dieser ablehnend vorberaten.

Stadtv. Hoff begründet den Änderungsantrag für die Gruppe FDP im Rat. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Karacelik**, **Stadtv. Dobnik** und **Stadtv. Hoff**, bevor **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat und anschließend über die Vorlage der Verwaltung abstimmen lässt. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

- “Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den aktuellen Sachstand des Stadtentwicklungsprozesses sowie das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Baustein „Vision, Leitziele und Schwerpunkte der Stadtentwicklung“ im Sinne des § 1 Abs (6) Nr. 11 BauGB.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung der Bausteine des Stadtentwicklungsprozesses.
- Der Rat der Stadt Oberhausen mandatiert das „Themenjahrs Wohnen 2024/25“ und beauftragt den Bereich 4-5 mit der Durchführung.”